

Stellungnahme zum Antrag

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0207/1**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **SWK**

Kommunaler Maßnahmenplan zur Verhinderung von Energiearmut

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Sozialausschuss	14.07.2022	6.1	x	
Gemeinderat	27.09.2022	24	x	

Kurzfassung

Siehe Erläuterungen auf Seite 2

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu 1.

Inwieweit es möglich ist, dass sich die Stadt und der Aufsichtsrat der Stadtwerke für die Schaffung eines Sozialtarifs für Strom und Gas für Karlsruher Pass-Inhaber*innen bei den Stadtwerken einsetzen, ist durch diese zu bewerten. Die Einführung eines Sozialtarifs wäre eine sozialpolitische Entscheidung, die ohne entsprechende Kompensation für die Stadtwerke bedeuten würde, dass diese sich außerhalb der für sie geltenden gesellschaftsvertraglichen sowie wettbewerblichen Rahmenbedingungen bewegen würde. Darüber hinaus würde diese Vorgehensweise sich nur entlastend bemerkbar machen bei den Kunden, die durch die Stadtwerke mit Strom und Gas versorgt werden, nicht aber bei drittversorgten Kunden. Darüber hinaus stehen die Stadtwerke als Wirtschaftsunternehmen im Wettbewerb. Die Einführung eines Sozialtarifes oder auch andere entlastende Maßnahmen, die im aktuellen energiewirtschaftlichen Preisumfeld sicher zur Entlastung der Bürger notwendig sind, müssen von öffentlicher Seite her erfolgen. Eine Übertragung der aus diesem Spannungsfeld entstehenden Belastungen auf die Stadtwerke könnte mittelfristig diese in eine erhebliche wirtschaftliche Schiefelage bringen. Diese Ausführungen wurde vom Sozialausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2.

Die Stadtwerke führen Energie- und Wassersperrungen ausschließlich im gesetzlich möglichen Rahmen durch, um in Ausnahmefällen ihre wirtschaftlichen Ansprüche durchsetzen zu können. Dieser Rahmen hat sich im Zuge der Ende 2021 in Kraft getretenen Novellierung der Strom- und Gasversorgungsgrundversorgungsverordnung weiter zugunsten der Verbraucher verändert. Bereits während der Coronakrise in den Jahren 2020/21 wurden Sperrmaßnahmen nur im reduzierten Maße und mit höchster Sensibilität der Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Diese Vorgehensweise wird von Seiten der Stadtwerke als Grundversorger in Karlsruhe sicher auch in den anstehenden Herbst- und Wintermonaten praktiziert werden. Ein vollständiger Verzicht würde den doch individuell bestehenden Gegebenheiten einzelner Verbrauchsfälle nicht gerecht werden. Die Stadtwerke setzen hier als kommunaler Versorger auf lösungsorientierte Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, um Sperrungen als absolut letztes Mittel einzusetzen bzw. diese soweit als möglich zu vermeiden. Hierzu stehen die Stadtwerke auch im engen und regelmäßigen Austausch mit dem Jobcenter und Sozialamt. Des Weiteren wird verstärkt auf Ratenzahlungen und Kundenkommunikation gesetzt; dies wird durch den Mahnlauf über verschiedene Mahnstufen eingesteuert. Ein wichtiger Punkt ist jedoch auch die Eigenverantwortung der Kund*innen, denn nur so können gemeinsame Lösungen gefunden und letztlich umgesetzt werden.

Zu 3.

Die Stadt Karlsruhe und die Stadtwerke Karlsruhe haben hierzu den sog. #EnergiePaktKA ins Leben gerufen. Diese Energieeinsparkampagne steht für den Schulterschluss der Stadt Karlsruhe, der Stadtwerke Karlsruhe und der KEK sowie mit den kommunalen Partnern aus der Region, u.a. mit den Städten und den Stadtwerken von Baden-Baden, Rastatt, Ettlingen, Rheinstetten, Bruchsal, Bretten und inzwischen auch Gaggenau und Stutensee, mit Unternehmen (u.a. Haus und Grund) und den Menschen in Karlsruhe und in der Region. Übergeordnetes Ziel des #EnergiePakts ist das Einsparen von 20% Energie.